



SV/FD1/045/2021

Sitzungsvorlage

öffentlich

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	18.11.2021 Rumsfeld, Christian
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
29.11.2021 08.12.2021	Verwaltungsausschuss Rat	

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt den gemäß § 107 Abs. 3 NKomVG nach den Vorgaben des § 5 KomHKVO erstellten Stellenplan der Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2022 als Bestandteil des mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossenen Haushaltsplans (§ 1 (1) Nr. 4 KomHKVO) in der Fassung des anliegenden Entwurfs fest.

Sachverhalt:

Der Stellenplan-Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt alle Veränderungen, die sich durch gesetzliche, tarifvertragliche oder arbeitsvertragliche Ansprüche, durch politische Personal-Einzelbeschlüsse oder durch faktische personelle Veränderungen im laufenden Geschäftsbetrieb im Jahr 2021 ergeben haben bzw. für 2022 bereits feststehen. Zu Einzelheiten wird auf den anliegenden Stellenplan-Entwurf für 2022 verwiesen.

Derzeit läuft noch das Verfahren zur Benennungsherstellung des Personalrates sowie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Finanzierung:

Der Beschluss des Stellenplans hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Der Stellenplan weist die dauerhaft eingerichteten Planstellen nach Funktion, Umfang, Wertigkeit und organisatorischer Zuordnung aus. Finanzwirksame Veränderungen ergeben sich im Beamtenbereich erst durch personelle Einzelbeschlüsse und im Tarifbereich durch Vollzug des Tarif- und Arbeitsrechts.

Der Personalkosten-Etat für 2022 ist so kalkuliert worden, dass die Kosten für alle im Stellenplanentwurf 2022 gegenüber dem Vorjahr ausgewiesenen Veränderungen eingerechnet sind.

Anlagen: Stellenplan (Beschlussfassungs-Entwurf)

gez. Marré
Bürgermeister